

Traktandum 3: Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates auf Bildung einer Spezialkommission

Das Büro des Grossen Gemeinderates stellt dem Grossen Gemeinderat Antrag auf Bildung einer Spezialkommission bestehend aus sechs Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur Behandlung (Revision) der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

EINGEGANGEN

28. Mai 2014

Wetzikon, Grosser Gemeinderat

POSTULAT

Mitgliedschaft beim Theater für den Kanton Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Mitgliedschaft der Stadt Wetzikon in der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich an die Hand zu nehmen.

Begründung:

Das Theater für den Kanton Zürich (TZ) ist ein mobiles Berufstheater mit Sitz in Winterthur und besteht seit 1971. Das TZ versteht sich als Theater der Zürcher Gemeinden und wird von diesen auch getragen. Rund zwei Drittel der 170 Zürcher Gemeinden sind Mitglieder, darunter auch die fünf Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern um Wetzikon herum (Uster, Volketswil, Meilen, Rüti und Illnau-Effretikon).

Rund die Hälfte des betrieblichen Aufwands des TZ wird durch Subventionen des Kantons gedeckt. Alle Mitgliedergemeinden zusammen müssen somit nur die andere Hälfte der Kosten tragen. Die Mitgliedschaft ist auch ein Akt der Solidarität unter den Zürcher Gemeinden.

Theaterbesuche tragen zur Allgemeinbildung bei. Das TZ bietet ein vielfältiges Programm an, darunter auch Klassiker (Shakespeare, Goethe, Schiller, Tschechov, Ibsen) und Schweizer Autoren (Frisch, Dürrenmatt, Werner).

Geeignete Theaterbühnen für die Produktionen des TZ gibt es in Wetzikon mehrere. Wir bedauern deshalb, dass Theatervorstellungen seit Jahren ein Mauerblümchendasein fristen im umfangreichen Wetziker Veranstaltungskalender.

Der Jahresbeitrag einer Gemeinde beträgt Fr. -.80 pro Einwohner, plus der einmalige Erwerb von Anteilscheinen von Fr. 300.- pro 1000 Einwohner. Für Wetzikon belaufen sich die Kosten damit auf ca. Fr. 19'000.- pro Jahr, plus die einmaligen ca. Fr. 7'000.- für den Erwerb der Anteilscheine. Dafür gewährt das TZ einen Rabatt von Fr. 4'000.- pro Vorstellung: Eine Vorstellung kostet Fr. 5'000.- für Mitgliedergemeinden, Fr. 9'000.- für Nichtmitgliedergemeinden im Kanton Zürich, und Fr. 12'000.- ausserhalb des Kantons.

Andreas Erdin (Grünliberale)

Martin Wunderli (Grüne)

Bigi Obrist (Alternative Wetzikon)

A. Erdin
M. Wunderli
Bigi Obrist

eingereicht am 28. Mai 2014

www.fdp-wetzikon.ch

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Herr Stefan Kaufmann
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 12. Juni 2014

Postulat

“Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben“

Der Stadtrat wird aufgefordert folgende Punkte zu prüfen:

1. Ist die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben grundsätzlich bereit, mit der Stadt Wetzikon Verhandlungen über Bildung einer Einheitsgemeinde Wetzikon aufzunehmen?
2. In welchem Zeitrahmen wäre dieses Projekt realisierbar? Ist eine Umsetzung auf die nächste Amtsdauer 2018-2022 oder früher denkbar?

Begründung

Die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben ist ein wichtiges Gemeindegut bezüglich Bildung und Finanzen für Wetzikon. Es besteht in vielen Punkten bereits heute eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Wetzikon. Die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben funktioniert jedoch weiterhin als selbständiges Gut, mit der Gemeindeversammlung als höchstes Organ.

Wir wollen mit einer Einheitsgemeinde die Zusammenarbeit zwischen Primar- und Sekundarschule optimieren und die administrativen Abläufe vereinfachen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichner



Stephan Weber
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Stefan Lenz
Gemeinderat



Wetzikon, 12. Juni 2014

FDP Die Liberalen Wetzikon
Stefan Lenz, Schwalbenstrasse 126, 8623 Wetzikon

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Stefan Kaufmann
Präsident
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon ZH

Postulat

Unternehmerischer Handlungsspielraum und kritische Grösse der Stadtwerke Wetzikon

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob der unternehmerische Handlungsspielraum ausreichend und die kritische Grösse der Stadtwerke Wetzikon im Kontext des zweiten Liberalisierungsschrittes des Energiemarktes gegeben sind. Dabei sind alle denkbaren Formen bezüglich Kooperationen, Allianzen und Fusionen sowie erforderliche Anpassungen an der heutigen Organisation bzw. die Wahl neuer Rechtsformen für die Stadtwerke Wetzikon zu prüfen.

Begründung:

Die erste Etappe der Liberalisierung des Strommarktes ist seit 2009 realisiert. Kunden mit einem Stromverbrauch von > 100'000 kWh pro Jahr können ihren Stromversorger frei wählen. Auch in der Stadt Wetzikon sind verschiedene Kunden in diesem Segment vorhanden, welche die Stadtwerke Wetzikon als Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Wettbewerb fordern. Aus unterschiedlichen Gründen haben verschiedene Grossunternehmen den Stromversorger auch bereits gewechselt. Diese Wechsel tragen nicht zur Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Wetzikon bei.

In den nächsten Jahren (voraussichtlich 2017/2018) ist mit der Umsetzung des revidierten Energiesetztes (EnG) der zweite Liberalisierungsschritt vorgesehen. Nach diesem Schritt haben alle Strombezügler (Geschäftskunden, Privatkunden) die Möglichkeit ihren Stromversorger frei zu wählen.

Die Strompreise geraten im europäischen Markt tendenziell weiter unter Druck, da ausländische Produzenten (insbesondere Deutschland) teilweise starke Subventionen für die Produktion von Solarstrom erhalten. Die Dynamik im Stromhandel wird sich verstärken und fordert kürzere und schnellere Entscheidungsprozesse – gleichzeitig müssen diese lückenlos nachvollziehbar sein.

Der Schweizer Strommarkt ist stark föderal geprägt, dies äussert sich in einer Fragmentierung von aktuell rund mehr als 800 Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz. Eine Verschärfung des bereits seit mehreren Jahren andauernden Strukturwandels sowie der Konsolidierung von EVU's ist aus Sicht der FDP absehbar.

Die Stadt Wetzikon muss diese Entwicklung im Strommarkt mitgestalten. Aus diesem Grund sind folgende Aspekte zu prüfen:

- Überprüfung des ausreichenden unternehmerischen Handlungsspielraums und die damit verbundene Agilität der Stadtwerke Wetzikon in der heutigen Organisationsform im Zusammenhang mit dem ersten Liberalisierungsschritt sowie dem noch anstehenden zweiten Liberalisierungsschritt. Diese

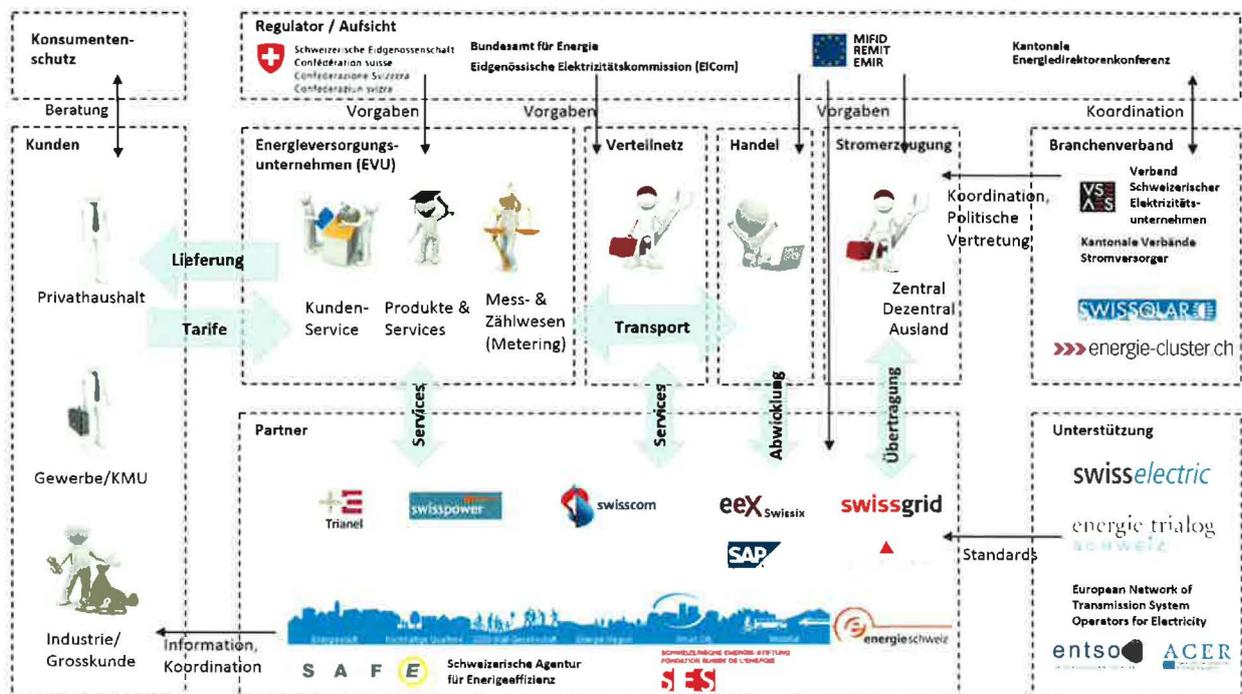


Fragestellung ist für die Funktionen Eigentümer, Geschäftsleitung, Kunden-Service sowie Produkte & Services, Mess- und Zählwesen sowie den Schnittstellen zu Handel, Stromerzeugung und Übertragungsnetz zu beantworten.

- Abschätzung und Festlegung der erforderlichen kritischen Grösse für ein Energieversorgungsunternehmen im Zusammenhang mit dem zu sich weiter akzentuierenden Preisdruck, dem zweiten Liberalisierungsschritt und dem damit verbundenen stärkeren Wettbewerb. Es wird eine transparente Darstellung der kritischen Grösse der Stadtwerke Wetzikon mit vergleichbaren EVU's sowie die Ableitung von Empfehlungen bzw. Anträgen erwartet.
- Prüfen und aufzeigen von möglichen regionalen bzw. geografischen, politischen oder funktionalen Allianzen und Kooperationen – sofern erforderlich mit Anpassungen an der Rechtsform der Stadtwerke Wetzikon
- Grobe Analyse von erforderlichen Effizienzsteigerung, notwendigen Produktinnovation und Erweiterungen der Organisation in Bezug auf Kunden-Service und Vertrieb zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. der Kooperationsfähigkeit

Erwartet werden eine Analyse und ein umfassender Bericht der verschiedene Handlungsoptionen aufzeigt und die erforderlichen Anträge beinhaltet. Die Energiekommission ist in die Arbeiten einzubeziehen.

Für die Analyse und Überprüfung ist eine strukturierte Vorgehensweise zu wählen, die den Strommarkt und ihre Anspruchsgruppen möglichst vollständig erfasst.



Vereinfachtes Kontextdiagramm des Energiemarktes mit der Wertschöpfungskette eines EVU

Für die FDP ist die Sicherstellung einer wettbewerbs- und tragfähigen Energieversorgung durch die Stadtwerke Wetzikon von strategischer Bedeutung.

Wetzikon bietet heute mehrere 1'000 Arbeitsplätze in stromintensiven Betrieben – diese dürfen durch den Strukturwandel und den zunehmenden Preisdruck des Energiemarktes nicht gefährdet werden.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichner



Stefan Lenz
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Stephan Weber
Gemeinderat

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herrn Stefan Kaufmann
Präsident
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon,
12. Juni 2014

Interpellation: Umsetzung des Energiekonzeptes der Stadt Wetzikon

Die Stadt Wetzikon erhielt im Jahr 2011 ein Energiekonzept, welches vom Planungsbüro Basler & Hofmann in Zürich erarbeitet wurde. Als energiepolitische Zielsetzungen wurden darin folgende Punkte mit Referenzjahr 2010 festgehalten:

- Senkung der CO₂-Emissionen pro Person um 30 %
- Senkung des Stromverbrauchs pro Person um 5 %
- Verdoppelung der Produktion von erneuerbaren Energien

Im gleichen Jahr wurde daraus ein Massnahmenplan abgeleitet und publiziert, welcher auf verschiedenen Ebenen und Bereichen Aktivitäten und Prozesse beschreibt, um die genannten Ziele zu erreichen. Diese Aktivitäten erstrecken sich über einen sehr grossen Bereich. Sie umfassen von Schulungen bis beispielsweise zur Nutzung der Fernwärme der KEZO diverse Bereiche.

In Anbetracht der sehr ambitionierten energiepolitischen Zielsetzungen verlangte die FDP Wetzikon bereits 2012 erstmals konkrete und quantifizierbare Angaben über Wirkungsgrad und Finanzbedarf der in diesem Massnahmenplan aufgezeigten Aktivitäten.

Zu diesem Zeitpunkt erklärte sich die Stadt Wetzikon nicht in der Lage, entsprechende Aussagen zur Verfügung zu stellen. Als erstmaliger Zeitpunkt für konkrete Zahlen wurde der FDP Wetzikon der Herbst 2013 genannt. Zu diesem Zeitpunkt soll das entsprechende Controllingsystem aufgebaut sein. Bis heute wurden der FDP keine Ergebnisse eines Controllingsystems (z. B. mit Darstellung des Wirkungsgrads der eingesetzten Mittel) zur Verfügung gestellt.

Die Fraktion der FDP Wetzikon fragt deshalb den Stadtrat an, einen umfassenden Zwischenbericht bezüglich der bereits umgesetzten sowie der geplanten Massnahmen und der erreichten Ziele zu erstellen.

Konkret erwarten wir in diesem Zwischenbereich Auskunft zu den folgenden Punkten:

- Ist die Erreichung der vom Stadtrat (damals Gemeinderat) definierten energiepolitische Zielsetzungen für 2020 noch realistisch? Was geschieht falls nicht?
- Mit welchen Ressourcen (finanziell und personell) und welchen Massnahmen sollen diese Ziele erreicht werden?
- Welche Massnahme aus dem Massnahmenkatalog trägt welchen Anteil zur Zielerreichung bei, und wie wird dabei das Kosten/Nutzenverhältnis pro Massnahme eingeschätzt?



- Ist bei den definierten Massnahmen, welche zur Zielerreichung geplant sind gewährleistet, dass die kritische finanzielle Situation der Stadt Wetzikon mitberücksichtigt wird?
- Ist der publizierte Massnahmenkatalog noch aktuell, oder sind neue Aktivitäten hinzugekommen bzw. wurden Massnahmen zurückgestellt oder eliminiert?
- Wie beurteilt die Stadt Wetzikon die im Massnahmenkatalog unter «Zweckgebundene Abgabe der Stadtwerke» (V2) gemachte Aussage, dass eine solche Abgabe erhoben werden soll? Faktisch kommt dies einer simplen Erhöhung des Strompreises gleich und fördert die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wetzikon nicht

Ein wichtiger Punkt in diesem Massnahmenplan stellt die Nutzung der KEZO-Fernwärme dar, welche der Stadtrat im Frühjahr 2013 als zu teuer zurückstellte. Der Souverän von Wetzikon, lehnte infolge unabwägbarer finanzieller Risiken für die Stadt Wetzikon an der Gemeindeversammlung vom März 2014 eine Initiative von Stephan Mathez ebenfalls ab. Welche Alternativen werden durch die Stadt Wetzikon in diesem Zusammenhang geprüft?

Für eine fristgerechte und vollständige Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns bereits jetzt.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichner

Thomas Egli
Gemeinderat



Mitunterzeichner

Stefan Lenz
Gemeinderat



Dringliche Interpellation

Neugestaltung Zentrum Oberwetzikon

Aktuelle Situation

Das Stadtzentrum ist in Wetzikon seit vielen Jahren ein immer wieder diskutiertes Thema. Es fehlt bisher an einem wirklichen Zentrum, das Aufenthaltsqualität bietet. Der Wunsch und das Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Zentrum sind unbestritten. Hier hat Wetzikon einen klaren Nachteil gegenüber anderen Städten ähnlicher Grösse.

Ein weiteres Ziel, das verkehrsberuhigte Zentrum, ist ebenfalls ein lang gehegter Wunsch. Der bisherige Gemeinderat hatte die Verkehrsführung im Hinblick auf dieses Ziel auf die Weststrasse ausgerichtet. Das neue, grössere Einkaufszentrum sowie die ca. 90 zusätzlichen Wohnungen sollen gemäss aktueller Planung trotzdem über die Bahnhofstrasse erschlossen werden. Dies steht im Widerspruch zum Richtplan.

Angesichts dieser Umstände ist die Bedeutung der aktuellen Vorgänge und die Weichenstellung in den nächsten Monaten umso grösser. Wir stehen heute nämlich vor einer einmaligen Situation in Oberwetzikon:

- a. Die Migros baut neu und hat die Planung noch nicht abgeschlossen. Dies hat Migros Ende Mai 2014 bestätigt.
- b. Die Stadt, Post und Pensionskasse Schaffhausen haben gemeinsam einen Gestaltungsplan erstellt und sind ebenfalls in der Planung.

Dadurch, dass diese beiden Gebiete direkt aneinander grenzen ergibt sich die einmalige Chance, die Nutzung einer grossen Fläche im Stadtzentrum neu zu überdenken und ein echtes Stadtzentrum zu schaffen.

Erstaunlicherweise scheint es bisher keine Bemühungen in diese Richtung gegeben zu haben.

Chancen und Möglichkeiten der Neugestaltung

Eine Zusammenarbeit zwischen Migros und den Partnern des Gestaltungsplanes Stadthaus (Stadt Wetzikon, Post, Pensionskasse Schaffhausen) bietet enorme Möglichkeiten. Dies sind insbesondere:

1. **Schaffung eines kleinen Stadtparkes und Begegnungsortes für die Bevölkerung**
Durch die optimale Nutzung des hinteren Teils des Areals könnte zwischen Einkaufszentrum und Stadthaus Freifläche gewonnen und ein Begegnungsort geschaffen werden.
2. **Umzug der Post ins Einkaufszentrum**
Die Stadt würde dadurch zusätzlichen Platz gewinnen und die Post hätte im Einkaufszentrum logistisch die besseren Möglichkeiten. Die Kombination Einkaufen/Post liegt zudem mehr auf der Hand als die Kombination Besuch Stadthaus/Post.
3. **Übernahme von Bürofläche im neuen Migros-Komplex durch die Stadt**
Die Stadt muss nicht unbedingt selber bauen. Die Übernahme von Fläche im Migros könnte wesentlich günstiger sein.
4. **Übernahme von Parkplätzen im neuen Migros-Komplex durch die Stadt**
Auch dies könnte wesentlich günstiger sein als die Erstellung einer eigenen Tiefgarage.

5. **Verkehrsführung überprüfen**

Sowohl die Zufahrt zum Migros-Parkhaus wie auch die Nutzung der Pappelstrasse sind im Hinblick auf ein beruhigtes Stadtzentrum zu überdenken. Eine Verbindung Pappelstrasse-Weststrasse ist zu prüfen, um die Erschliessung auf die zukünftige Hauptverkehrsachse Weststrasse auszurichten.

6. **Städtebaulich gute Lösung suchen / weitere Aspekte**

Architektur und Nutzung dürfen an diesem zentralen Ort nicht dem Zufall überlassen werden. Weitere, hier nicht genannte Aspekte sind zu prüfen.

Wir bitten den Stadtrat, zu jedem der Punkte 1 bis 6 die drei Fragen zu beantworten:

- Wurden diesbezüglich Schritte unternommen und wenn ja, welche?
- Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Idee?
- Wird der Stadtrat diesbezüglich aktiv werden und wenn ja, wann und wie?

Bitte beantworten Sie auch folgende zwei Fragen zur Migros:

- Wurden das Gebiet Migros / Gestaltungsplan Stadthaus in seiner Gesamtheit betrachtet und die Neugestaltung überdacht?
- Gemäss Auskunft der Migros Ostschweiz gab es bisher keine Gespräche über eine Zusammenarbeit. Wieso wurden diese von der Stadt nicht geführt?

Folgen der Neugestaltung

Wenn der Migros neu baut wird dadurch auch die Umgebung tangiert. Der Platz vor dem Migros Haupteingang sowie die Liegenschaften Bahnhofstr. 155 bis 159 gehören der Stadt Wetzikon. Wir bitten den Stadtrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Pläne gibt es für die Gestaltung dieses Gebietes (Migros Vorplatz und angrenzendes Gebiet)?
- Falls mit der vorerwähnten Zusammenarbeit kein Begegnungsort geschaffen werden kann, wäre dies hier möglich?
- Wer trägt die Kosten für die Neugestaltung des Migros Vorplatzes? Auslöser ist ja die Migros.
- Wie wird ein durchgehender Fussweg hinter dem Stadthaus bis zum Impuls sichergestellt, wie dies im Richtplan vorgesehen ist? Wann wird dieser realisiert?
- Wie wird ein durchgehender Fussweg südlich entlang dem Bahndamm sichergestellt und wann wird dieser realisiert?

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit bitten wir den Stadtrat, die Beantwortung sofort an die Hand zu nehmen. Es darf keine Zeit verloren gehen und die Chance nicht verpasst werden. Wir erwarten vom Stadtrat eine klare Stellungnahme.

Wetzikon, 10. Juni 2014



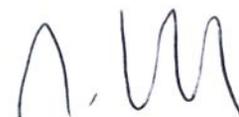
Esther Schlatter



Andreas Erdin



Rolf Luginbühl



Raphael Zarth

M. Wahrbichler M. Altweg ~~P. Bassu~~ Bigi Obrist

Margrith Wahrbichler

Martin Altweg

Pascal Bassu

Bigi Obrist

B. Rohrbach B. Spiess Christoph Wachter

Brigitte Rohrbach

Barbara Spiess

Christoph Wachter

E. Kündig N. Wunderli S.A. Matherz
Esther Kündig Martin Wunderli Stephen Matherz

Esther Kündig

Martin Wunderli

Stephen Matherz

Ch. Lally R. Zimmermann Lorenz Angino
Christine Walter M. Zimm

Christine Walter

R. Zimmermann
M. Zimm

Lorenz Angino
R. Angino

H. Rogg C. Mayer P. Maier
Rogg Cadonau M. Ho Mayer Peter Maier

Rogg Cadonau

C. Mayer
M. Ho Mayer

P. Maier
Peter Maier

S. Homberger Susanna Poschung
Stefan Homberger

S. Homberger
Stefan Homberger

Susanna Poschung

B. Bertschinger
Bruno Bertschinger

U. Gerber
Urs Gerber

Wahlvorschläge der Interfraktionellen Konferenz vom 23. Juni 2014 ¹

Traktandum 9: Wahl der Energiekommission (6 Mitglieder) Amtsdauer 2014 bis 2018 ²

1. Dr. phil. II Hans Bernhard, 1942, Preyenstrasse 4, pensionirt (GLP)
2. Martin Bode, 1970, Spitalstrasse 119, Eidg. Dipl. Techn. Kaufmann (FDP)
3. Reto Hubacher, 1959, Eichholzstrasse 33, EDV-Angestellter (BDP)
4. Erich Müller, 1955, Felseneggstrasse 9, Elektroingenieur (SP)
5. Daniel Sommer, 1966, Rappenholzstrasse 6, Kaufm. Angestellter (GP)
6. Ulrich Steffen, 1953, Ringwilerstrasse 26, Hochbauzeichner / Architekt (EDU)

Traktandum 10: Wahl der Sozialbehörde Amtsdauer (6 Mitglieder) 2014 bis 2018 ³

1. Regula Altwegg, 1957, Höhenstrasse 12, Fachangestellte Gesundheit, (SP)
2. Karin Friedrich Westermann, 58, Bahnhofstrasse 51, Kauffrau (FDP)
3. Doris Huwiler, 1959, Schwalbenstrasse 106, Pflegefachfrau (SP)
4. Susanna Joss Randolph, 1949, Berglistrasse 15, Turn- und Sportlehrerin ETH (CVP)
5. Richard Neuhaus, 1980, Poststrasse 12, Geschäftsführer (FDP)
6. Lukas Studiger, 1988, Im Rigiblick 31, Sozialpädagoge FH (EDU)

Traktandum 11: Wahl der Steuerkommission (4 Mitglieder) Amtsdauer 2014 bis 2018 ⁴

1. Hans Peter Beyeler, 1950, Eichstrasse 4, pensioniert (SVP)
2. Hermann Dürr, 1946, Motorenstrasse 104, Kaufmann / pensioniert (parteilos)
3. Jonas Kaiser, 1989, Hittnauerstrasse 40, Treuhänder (SVP)
4. Hubert Rüegg, 1959, Berglistrasse 21, Versicherungsfachmann (EVP)

Traktandum 12: Wahl der Baukommission (2 Mitglieder) Amtsdauer 2014 bis 2018 ⁵

1. Thomas Lützelschwab, 1957, Adetswilerstrasse 28, Dipl. Bauführer SBA (FLW)
2. Christoph Erdin, 1955, Flurystrasse 12, Dipl. phil. II (parteilos)

¹ Die Wahlvorschläge sind alphabetisch nach dem Nachnamen sortiert.

² Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Präsident ist das zuständige Mitglied im Stadtrat.

³ Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Präsident ist das zuständige Mitglied im Stadtrat.

⁴ Zusätzlich ist der Finanzvorstand in der Kommission und hat das Präsidium inne.

⁵ Zusätzlich sind drei Mitglieder des Stadtrates Mitglied in der Baukommission. Präsident ist das zuständige Mitglied im Stadtrat.